

K I E S E N E R

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Kiesen

**Schwerpunktthema:
Dorf- und Schulentwicklung
Kiesen**



Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

"Dorf- und Schulentwicklung Kiesen"

Donnerstag, 21. März 2024, 19.30 Uhr, Turnhalle Kiesen

Nr. 191 | März 2024

3	Dorf- und Schulentwicklung
11	Gemeinderat
11	Gemeindeverwaltung
12	IG läbigs Chise
14	Nationales Milchwirtschaftliches Museum Kiesen
15	Veranstaltungskalender
16	Reformierte Kirchgemeinde Wichtrach – Passions- und Osterzeit
16	Bibliothek Kiesen: Öffnungszeiten Ostern

INHALT

Dorf- und Schulentwicklung Kiesen

Einleitung

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung von Donnerstag, 25. April 2024, wird über einen Kredit von Fr. 150'000 für die Dorf- und Schulentwicklung entschieden. Dieser Beschluss wird die konkreten Planungsarbeiten für ein generationenübergreifendes Projekt auslösen und damit eine entsprechend grosse Bedeutung haben. Der Gemeinderat informiert an der Informationsveranstaltung vom 21. März 2024 über die Planung "Dorf- und Schulentwicklung" sowie die Gemeindeversammlungsvorlage.

I. Vorgeschichte

Ausgangslage

Die meisten Liegenschaften der Gemeinde im Dorfzentrum weisen einen hohen Unterhalts- und Sanierungsbedarf auf. Verschiedene Gebäude werden noch mit einer Öl- oder Elektroheizung betrieben und weisen eine ungenügende Isolation auf. Die Schulräumlichkeiten (Unterrichts-, Gruppen- und Spezialzimmer) entsprechen weder anzahl- noch flächenmässig den heutigen Anforderungen (Lehrplan 21). Für dringend benötigte Räumlichkeiten wurde vor einigen Jahren ohne Gesamtkonzept ein neuer Pavillon erstellt. Damit wurden die Raumprobleme von Schule und Gemeindeverwaltung jedoch nicht behoben. Die im letzten Jahr erstellten Schulcontainer sind nur eine Notlösung. Die unbebauten Flächen an zentraler Lage im Dorf werden nicht effizient und wirtschaftlich genutzt. Eine Gesamtstrategie für Schulraumentwicklung und Zentrumsnutzung fehlte.



Grün = Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Kiesen

Vision

Für den Gemeinderat sind Ausgaben in Sanierungsobjekte nicht sinnvoll. Es sollten keine weiteren planlosen Investitionen ohne Gesamtkonzept erfolgen. Die in der Vergangenheit diskutierten Teillösungen wie An-, Um-, Erweiterungs- oder Ersatzneubauten wären nur Flickwerk gewesen. Das Raumproblem muss gesamthaft, wirtschaftlich tragbar, zielgerichtet und zukunftsorientiert gelöst werden. Mit einer guten Ausnützung kann das zurzeit brachliegende Potenzial der Flächen im Dorfzentrum aktiviert und für die Allgemeinheit besser genutzt werden. Gemeindeeigenes Land soll in Bauland umgezont werden mit dem Ziel, dass der Erlös aus der Wohnnutzung die Kosten für die Gemeinde- und Schulbauten massgeblich mitfinanziert. Die massvolle Entwicklung bringt neue Einwohnerinnen und Einwohner ins Dorf und damit auch zusätzliche Steuereinnahmen. Folgende Ziele sollen mit der Dorf- und Schulentwicklung erreicht werden:

- Genügend und zeitgemässe Schulräume
- Zweckmässige Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung

- Positive innere Entwicklung des Dorfkerns
- Finanziell tragbare Lösungen
- Optimierung der Betriebs- und Unterhaltskosten

Bisherige Tätigkeiten

2018

Handlungsbedarf definiert, Vision und Idee werden entwickelt. Information an Gemeindeversammlung.

2019

Bedarfsabklärung Schulraum. Gespräche mit den Gemeinderäten Jaberg und Oppligen. Information an Gemeindeversammlung.

2020

Der Gemeinderat gibt eine Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Auftrag. Diese ergibt, dass die Idee grundsätzlich realisiert werden kann. Alternativ werden die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gebäude abgeklärt. Laut Fachleuten müsste mit Kosten von rund 9 Mio. Franken gerechnet werden. Liegenschaftssanierungen allein würden den Mangel an Räumlichkeiten für Schule und Gemeindeverwaltung nicht beheben und die Hauptprobleme blieben ungelöst.

2021

Öffentliche Informationsveranstaltungen und Abstimmung über einen Verpflichtungskredit von 150'000 Franken für Vorarbeiten der Planung "Dorf- und Schulentwicklung". Anstelle einer Gemeindeversammlung wurde infolge der Pandemiemassnahmen eine Urnenabstimmung durchgeführt. Der Kredit wurde mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 70,8 % angenommen. An der gleichen Abstimmung wurde auch dem Schulraumprovisorium mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 84,4 % zugestimmt.

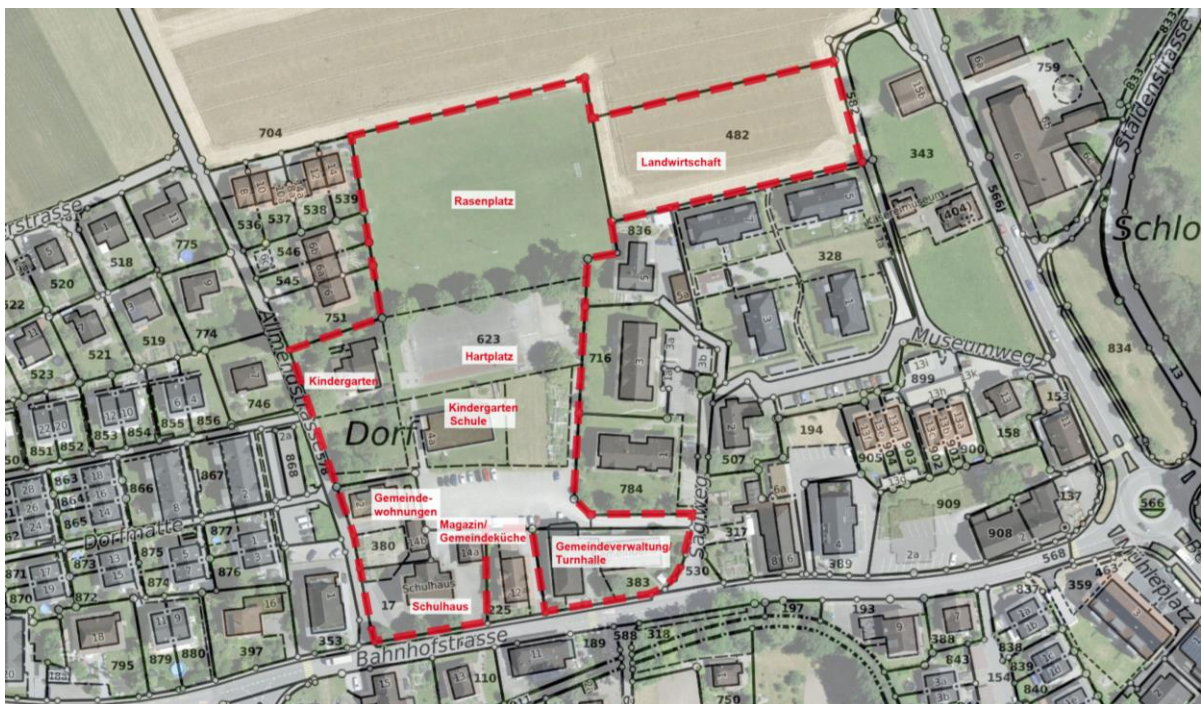
2022

Vorabklärungen beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung betreffend Einzonung und Fruchtfolgefäche. Start Workshopverfahren mit Einbezug der Begleitgruppe Bevölkerung.

2023

Abschluss Workshopverfahren. Abklärungen für Erschliessung ab der Bernstrasse und Landerwerb mit Miteigentümergeinschaft Schlossgut und Ersatz Fruchtfolgefäche.

II. Workshopverfahren



Planungspereimeter mit heutigen Nutzungen

Die Machbarkeitsstudie zeigt insbesondere das wirtschaftliche Potenzial der Flächen im Ortszentrum auf und schlägt eine Aufteilung des Entwicklungssperimeters in einen Teil für öffentliche Nutzungen und einen Wohnteil mit allfälliger Mischnutzung vor. Die Machbarkeitsstudie bildete die Grundlage für die Vorbereitung des weiteren Vorgehens im Entwicklungsprozess und diente auch im Rahmen des Workshopverfahrens als Grundlage.

Im Rahmen des Workshopverfahrens konkretisierten das Bearbeitungsteam und ein Begleitgremium bestehend aus Fachexpertinnen und -experten sowie Sachvertreterinnen und -vertretern der Gemeinde die Entwicklungsmöglichkeiten und erarbeiteten ein Richtkonzept mit Entwicklungsprinzipien. Parallel zum Workshopverfahren wurden vier Werkstattveranstaltungen mit der «Begleitgruppe Bevölkerung» durchgeführt. Die Anliegen wurden gesammelt und in den Planungsprozess wo möglich aufgenommen:

- Erschliessung Wohnen und Schule.
- "Aktiver" Dorfplatz um das bestehende Schulhaus.
- Hohe Durchlässigkeit und Vernetzung.
- Umsetzung mit viel Grün, Verschattung und Sitzgelegenheiten.
- Für alle Zielgruppen, grosszügige Freiflächen und Spielmöglichkeiten.
- Grösstenteils unversiegelte Flächen.
- Turnhalle mit Flexibilitäten ausstatten (div Anlässe).
- Bauweise mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten.
- Tagesschule in Gesamtkonzept integrieren.
- Dachflächen als PV-Anlage nutzen.

Das Richtprojekt definiert einerseits die Baubereiche für Wohnen, Gewerbe/Wohnen und öffentliche Nutzung wie Kindergarten, Schule, Turnhalle, Gemeindeverwaltung und andererseits die Aussenbereiche für den Dorfplatz sowie für Sport und Freizeit:

- Bereich Wohnen nördlicher Siedlungsrand (Museumweg), Erschliessung ab Bernstrasse.
- Bereich Wohnen/Gewerbe an der Bahnhofstrasse (heutiges Gemeindehaus).
- 2 – 3 Schulgebäude.
- Durchlässiges Schulareal, offene Grünfläche.



Richtprojekt "Variante Workshopverfahren"

Die Realisierung der neuen Bauten und Anlagen erfordert eine Änderung der baurechtlichen Grundord-

nung (Zonenplan und Baureglement). Es wird vorgeschlagen, die Nutzungsbereiche in einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) und einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) festzulegen. Anschliessend soll für die Bereiche "Schul-/Gemeindeinfrastruktur" und "Wohnen" ein Studienauftrag mit Präqualifikation mit verschiedenen Teams durchgeführt werden.

Offene Punkte nach dem Workshopverfahren:

- Ersatz Fruchtfolgefläche.
- Landerwerb von der Miteigentümergeinschaft Schlossgut für die Sicherstellung der Erschliessung ab der Bernstrasse.
- Finanzierung.

III. Abklärungen

Der Gemeinderat hat nach dem Abschluss des Workshopverfahrens die noch offenen Punkte mit folgenden Ergebnissen weiterbearbeitet:

Fruchtfolgefläche

Das Landwirtschaftsland, das als Bauland umgezont werden soll, ist als Fruchtfolgefläche (FFF) inventarisiert. Damit dieses Land in eine Bauzone überführt werden kann, muss eine Ersatzfläche gefunden werden, die alle Kriterien an eine FFF erfüllt (Bodenqualität, Neigung usw.).

Die in der Gemeinde Kiesen geprüfte Fläche entsprach entgegen einem ersten positiven Gutachten nicht der geforderten Qualität und es steht keine Ersatzfläche in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern bestätigt jedoch, dass im Kanton Bern noch genügend nichtinventarisierte FFF vorhanden sind, welche mit einem entsprechenden Bodengutachten als Kompensationsflächen gemeldet werden können. Laut Artikel 11g Abs. 2 der kantonalen Bauverordnung muss die Kompensation zum Zeitpunkt der Genehmigung der Einzonung rechtlich sichergestellt sein.

Planungsvereinbarung mit der Miteigentümergeinschaft Schlossgut

Ein bedeutender Teil der Eigenmittel für die Finanzierung der geplanten Investitionen soll mit dem Erlös aus dem Verkauf des zukünftigen Baulands nördlich der Überbauung Museumweg generiert werden. Für eine gute Arrondierung und zweckmässige Erschliessung der neuen Wohnüberbauung ab der Bernstrasse werden Landflächen beansprucht, die sich im Eigentum der Miteigentümergeinschaft Schlossgut befinden. Der Gemeinderat stiess mit seinen Anliegen bei den Vertreterinnen und Vertretern der Miteigentümergeinschaft Schlossgut auf grosses Verständnis und sie hat in einer Planungsvereinbarung der Einzonung und Landabgabe an die Gemeinde grundsätzlich zugestimmt. Die Miteigentümergeinschaft Schlossgut und die Gemeinde Kiesen werden bis spätestens vor der öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung einen Kaufrechtsvertrag abschliessen. Dieser Vertrag wird nur rechtskräftig, wenn er anschliessend von der Gemeindeversammlung genehmigt wird.

IV. Flächenbedarf, Kostenschätzung

Neubau Schulhaus mit 7 Klassenzimmer und Spezialräume	790 m ²	Fr. 4'900'000
Umbau bestehendes Schulhaus		" 1'500'000
Mehrzweckhalle, Tagesschulräumlichkeiten	613 m ²	" 3'200'000
Doppelkindergarten inkl. Aussenraum	420 m ²	" 1'500'000
Gemeindeverwaltung	122 m ²	" 600'000
Werkhof	200 m ²	" 350'000
Aussenraum (Rasen- und Hartplatz, Dorfplatz etc.)		" 1'000'000
Total Investitionskosten (inkl. Planungskosten)		Fr. 13'050'000

V. Finanzierung, Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

Das Wohnbauprojekt wird zur Mitfinanzierung des Um- und Neubaus der Schul- und Gemeindeinfrastruktur benötigt. Die Gemeinde als Eigentümerin will die zukünftige Baulandparzelle zu diesem Zweck zum bestmöglichen Preis an einen Investor veräussern oder im Baurecht abgeben. Dieses Ziel ist erreichbar, sofern ein marktfähiges Wohnbauprojekt mit all den notwendigen planungsrechtlichen Anpassungen ermöglicht wird.

Auf Basis der noch zu bewilligenden Zone mit Planungspflicht soll im Rahmen eines Studienauftrages geeignete Investoren eruiert werden. Mit einem solchen Verfahren ist sicherzustellen, dass die Anforderungen zu den Themen Ortsbild, Architektur, Frei- und Aussenraumgestaltung, Erschliessung und Parkierung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden. Ziel des Verfahrens ist ein in den vorgenannten Kriterien markt- und bewilligungsfähiges Richtprojekt mitsamt einem Landangebot des jeweiligen Investors. Nach Verkauf oder Abschluss des Baurechtsvertrages entwickelt und realisiert der Investor die geplante Wohnüberbauung.

Investitionsbedarf der Gemeinde für die "Dorf- und Schulentwicklung"

Gesamtinvestition	Fr. 13'050'000
Ertrag Verkauf Wohnbauland	" 6'000'000
Netto-Investition	Fr. 7'050'000
Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung	
Jährliche Abschreibung 3 %	Fr. 211'500
Fremdkapitalzinsen 2 %	" 141'000
Total Aufwand	Fr. 352'500

Auf der Ertragsseite ist nach dem Bezug der neuen Wohnüberbauung mit zusätzlichen Steuereinnahmen von den neuzuziehenden Personen zu rechnen. Erfahrungsgemäss dürfte es sich dabei um einen jährlichen Betrag in der Höhe von 200'000 bis 300'000 Franken handeln.

Es ist das Ziel, mit einer strikten Kostenüberwachung und einem bestmöglichen Baulandverkauf zu erreichen, dass die "Dorf- und Schulentwicklung" ohne zusätzliche dauerhafte Steuererhöhung umgesetzt werden kann.

Investitionsprogramm allgemeiner Finanzplan (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser)

Der mittelfristige Finanzplan 2023 – 2028 der Gemeinde Kiesen enthält folgende Investitionsausgaben:

Wasserbauplan Chisebach

2026 Fr. 255'000, 2027 Fr. 161'000, 2028 Fr. 342'000

Sanierungen Gemeindestrassen

2025 Fr. 75'000, 2026 Fr. 60'000, 2027 Fr. 60'000

Weitere Investitionsausgaben nach dem Jahr 2028

Sanierung Bahnhofstrasse Fr. 500'000

Sanierung Mattenweg Fr. 250'000

Diese Ausgaben werden sich je nach Nutzungsdauer und Abschreibungssatz auf den Aufwand der Erfolgsrechnung auswirken. Der Fremdmittelbedarf der Gemeinde wird steigen und eine Steuererhöhung ist absehbar.

VI. Weiteres Vorgehen, Terminplan

1. Phase "Planungskredit"

Tätigkeit	Termin
Ausserordentliche Gemeindeversammlung. Beschluss Planungskredit von Fr. 150'000.00.	Donnerstag, 25. April 2024

Nach der Kreditbewilligung können die Arbeiten fortgesetzt werden.

2. Phase "Planerlassverfahren"

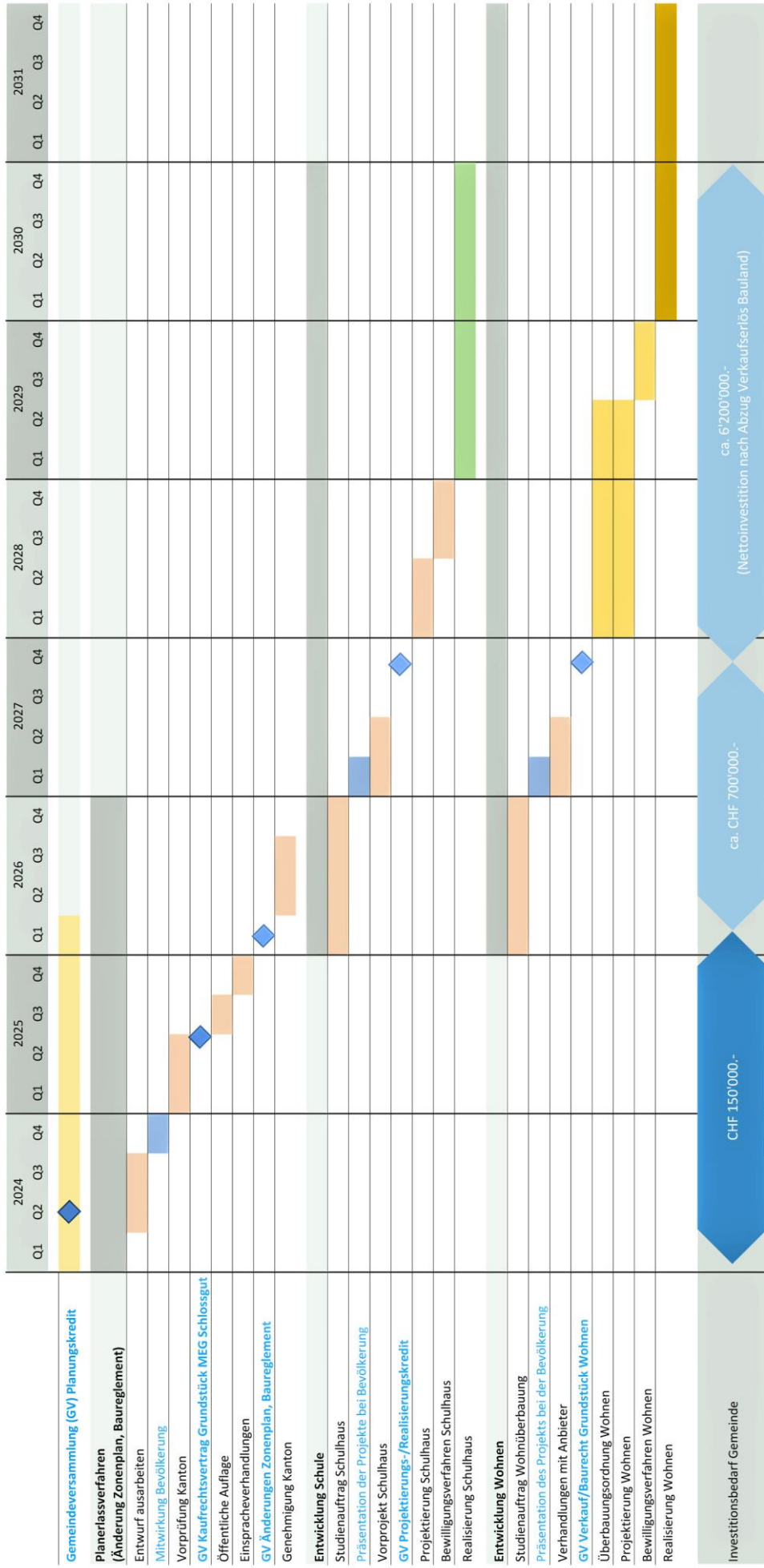
X = Bestandteil Planungskredit Fr. 150'000.00.

	Tätigkeiten	Termin
X	Planerlassverfahren Zone mit Planungspflicht (ZPP), Zone für öffentliche Nutzung (ZöN), Sonderzone Türmli	2. / 3. Quartal 2024
X	Öffentliche Mitwirkung	4. Quartal 2024
X	Vorprüfung durch Kanton	1. / 2. Quartal 2025
X	Gemeindeversammlung: Beschluss Kaufrechtsvertrag mit Miteigentümergeinschaft Schlossgut	2. Quartal 2025
X	Öffentliche Auflage	3. Quartal 2025
X	Gemeindeversammlung: Beschluss Änderungen Zonenplan und Baureglement. Kreditbewilligung Studienaufträge Bereich Schule und Bereich Wohnüberbauung, ca. Fr. 700'000.	1. Quartal 2026
X	Genehmigung durch Kanton	2. / 3. Quartal 2026

3. Phase "Entwicklung Schule", "Entwicklung Wohnen"

	Tätigkeiten	Termin
	Studienauftrag Bereich Schule Studienauftrag Bereich Wohnüberbauung	1. - 4. Quartal 2026
	Öffentliche Präsentation der Projekte "Schule"	1. Quartal 2027
	Vorprojekt Schule	1. / 2. Quartal 2027
	Verhandlung mit Anbietern Wohnüberbauung	1. / 2. Quartal 2027
	Gemeindeversammlung: Beschluss Projektierungs- und Realisierungskredit Schule Beschluss Verkauf/Baurecht Grundstück für Wohnüberbauung	4. Quartal 2027
	Projektierung Schulhaus	1. / 2. Quartal 2028
	Baubewilligungsverfahren Schulhaus	3. / 4. Quartal 2028
	Realisierung Schulhaus	Ab 2029
	Überbauungsordnung Wohnüberbauung	Ab 2028
	Projektierung, Baubewilligungsverfahren und Realisierung der Wohnüberbauung ist Sache des Investors.	

Terminplan



VII. Kreditbewilligung ausserordentliche Gemeindeversammlung Donnerstag, 25. April 2024

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit für die erste Planungsphase "Dorf- und Schulentwicklung" von 150'000 Franken. Der Betrag wird benötigt, Zonenplan und Baureglement anzupassen und damit die baurechtlichen Voraussetzungen für die neuen Schul-, Infrastruktur- und Wohnbauten zu schaffen (Zone für öffentlich Nutzung "ZöN", Zone mit Planungspflicht "ZPP" usw.).

Details Kreditbetrag:

• Verkehrsgutachten	Fr.	20'000
• Anpassungen Zonenplan, Baureglement	"	60'000
• Bauherrenbegleitung	"	40'000
• Reserve	"	<u>30'000</u>
Total	Fr.	150'000

Für die Gemeinde bietet sich mit der Planung "Dorf- und Schulentwicklung" eine grosse Chance, die Schul- und Gemeindeinfrastruktur gesamthaft und nachhaltig zu verbessern sowie das Dorfzentrum aufzuwerten. Die Gemeinde mit ihrer Landreserve ist in der vorteilhaften Lage, einen grossen Teil der Investitionen für die Realisierung ihrer Bauten und Anlagen mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dennoch ein bedeutender Betrag mit Steuergeldern bezahlt werden muss. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde jedoch neue Schul- und Infrastrukturbauten mit einem Nutzwert für mehrere Generationen und ein attraktives Dorfzentrum.

VIII. Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat informiert an dieser öffentlichen Veranstaltung umfassend über die Planung "Dorf- und Schulentwicklung". Wir laden Sie ein, an diesem Anlass teilzunehmen, sich aus erster Hand informieren zu lassen und Auskunft auf Ihre noch offenen Fragen zu erhalten.

Datum: Donnerstag, 21. März 2024
 Zeit: 19.30 Uhr
 Ort: Turnhalle Kiesen

Chisener Gemeindeputztag

Wir säubern die Natur vom Abfall und Unrat der Zivilisation!

Datum: Samstag, 20. April 2024
 Treffpunkt: 09.30 Uhr, beim Schützenhaus Kiesen, Wasenstrasse
 Arbeitszeit: 9.30 – 12.00 Uhr
 Mittagessen: Die Mittagsverpflegung wird von der Einwohnergemeinde Kiesen offeriert.
 Mitbringen: Der Witterung angepasste Kleidung (Zeckenschutz), gutes Schuhwerk, Arbeitshandschuhe, Kessel
 Auskunft: Gemeindeverwaltung Kiesen, Telefon: 031 781 12 74, E-Mail: gemeindeverwaltung@kiesen.ch

Die Gemeindebehörden freuen sich auf eine grosse Beteiligung.

Gemeinderat

«Information ist die Währung der Demokratie.»

(Thomas Jefferson, 1743 – 1826, 3. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika)

Demission Yannic Gresser

Yannic Gresser ist aus beruflichen und privaten Gründen als Mitglied des Gemeinderates Kiesen per sofort zurückgetreten. Der Gemeinderat bedauert diese Entscheidung. Yannic Gresser arbeitet seit dem 1. Januar 2022 in dieser Behörde mit und betreute das Ressort "Soziales + Gesundheit". Der Gemeinderat dankt Yannic Gresser für seinen Einsatz für die Gemeinde Kiesen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Ersatzwahl findet an der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024 statt. Wahlvorschläge können während der Frist vom 15. März bis 15. April 2024, 17.30 Uhr, eingereicht werden. Die entsprechende Publikation erfolgt im "Anzeiger Konolfingen" und auf der Homepage der Gemeinde Kiesen www.kiesen.ch.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 25. April 2024, findet eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt. An dieser Versammlung wird über einen Planungskredit für die "Dorf- und Schulentwicklung" beschlossen.

Gemeindeverwaltung

Voranzeige Reise nach Želiv (Tschechien)

Die Gemeindebehörden der tschechischen Partnergemeinde laden zu einem Besuch in Želiv ein.

Die Gemeindeverwaltung organisiert eine Reise von Mittwoch, 25. - Sonntag, 29. Septem-

ber 2024. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeit werden im nächsten "Kiesener" veröffentlicht.

Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe:
Freitag, 29. März 2024

IG läbigs Chise

Gedanken zur Schul- und Dorfentwicklung

Die «**IG läbigs Chise**» ist nach Besprechungen mit dem Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, um im Frühling 2024 über einen Planungskredit abzustimmen. Es gibt Geschäfte, die der Gemeinderat vorher anpacken und Punkte, über die er die Bevölkerung umfassender und ausführlicher informieren muss.

- Ist eine **Zusammenarbeit** zwischen Oppligen, Jaberg, Kiesen und auf Gemeinde- und Schulebene geprüft worden?
- Thema **Finanzen**
 - Sind anstehende grössere Geschäfte (Investitionen) der Gemeinde angemessen berücksichtigt?
 - Gibt es eine Finanzplanung über das ganze Projekt inklusive Infrastrukturkosten?
 - Muss der aktuelle Steuersatz von 1.54 erhöht werden?
- **Alternativen zu den Plänen des Gemeinderates und offene Punkte**
 - Eine Befragung der Bevölkerung hat nie stattgefunden
 - Auf eingereichte Alternativen ist der Gemeinderat nicht eingegangen
 - Ist eine Sanierung sowie Aufstockung der gemeindeeigenen Bauten mit Anbau an das bestehende Schulhaus geprüft worden?
 - Die sogenannte «Begleitgruppe» konnte sich nur zum Projekt des Gemeinderats äussern
- **Thema Ortsplanungsrevision (OPR)**
(Auszug aus «Stadt Thun: Warum machen wir eine Ortsplanungsrevision?»)
«Die Ortsplanung unserer Stadt bestimmt unser Leben mit. Sie gibt vor, wo wir arbeiten, wohnen, einkaufen und unseren Freizeitaktivitäten nachgehen. Technisch legt sie fest, wo, was, wie hoch gebaut wird und wo nicht – womit Freiraum und Grünflächen geschützt werden. Eine Überarbeitung dieser Grundordnung erfolgt etwa alle 10 – 15 Jahre. Von der Ortsplanungsrevision ist ausnahmslos jeder betroffen. Deshalb ist die Stadt Thun dieses Grossprojekt mit ihrer Bevölkerung gemeinsam angegangen. In der ersten Phase hatten alle die Möglichkeit, über öffentliche Veranstaltungen, Fragebögen, Stadtspaziergänge und weitere Anlässe am Prozess mitzuwirken und ihre Ideen einzubringen. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurde die Bevölkerung mittels Ausstellung der Planungsgrundlagen, OPR-Zeitungen und bei öffentlichen Anlässen über die geplanten Änderungen informiert. Bei mehreren Veranstaltungen konnten Anliegen diskutiert und Fragen geklärt werden. Zudem steht die Stadt Thun im Austausch mit den Nachbargemeinden sowie der Region und pflegt einen engen Kontakt zu kantonalen Fachstellen.»

Die letzte Ortsplanungsrevision fand in Kiesen **1990** statt. Kiesen hatte damals **698** Einwohner*innen. **2022**, also 32 Jahre später, waren es schon **1013**, was einem **Zuwachs von 45%** entspricht. Berücksichtigt man nun noch die in Planung stehenden 60 Wohneinheiten (was ungefähr 200 zusätzlichen Einwohner*innen entspricht), wird sich die Dorfbevölkerung **gegenüber 1990 um 2/3 vergrössert** haben. Eine Ortsplanungsrevision ist daher aus unserer Sicht zwingend.

Wir erwarten, dass an der angekündigten Informationsveranstaltung vom 21. März 2024 detailliert über den Stand des Projekts Auskunft gegeben wird, die offenen Punkte geklärt werden und eine Diskussion stattfindet.

Eine Teilnahme an dieser Veranstaltung erachten wir als wichtig.

Für weitere Gedanken oder Diskussionsrunden:
ig-kiesen@ik.me

Johner Johnny, Moser Kathrin, Mühlemann André, Mühlemann Sonja,
Singh Barbara, Singh Jotinder, Stöckli Kaspar, Stöckli Monika

Stellungnahme des Gemeinderates Kiesen zum Beitrag der «IG läbigs Chise»

Der Gemeinderat dankt der "IG läbigs Chise" für Ihren Beitrag und für die aktive Teilnahme an der Diskussion von Gemeindegeschäften.

Der Gemeinderat nimmt zu den nebenstehenden Fragen wie folgt Stellung:

Zusammenarbeit mit Jaberg und Oppligen

Mit den beiden Nachbargemeinden fanden während der Vorabklärungen zur "Dorf- und Schulentwicklung" verschiedene Gespräche statt. Dabei wurden unter anderem auch ein gemeinsamer Bildungsraum ("eine Schule an zwei Standorten") sowie ein möglicher Standort für eine Basisstufe in Jaberg diskutiert. Resultate dieser Gespräche waren, dass Oppligen die Schule eigenständig weiterführt, Jaberg die Kinder weiterhin im Kindergarten und der Primarschule in Kiesen unterrichten lässt. Auf eine Basisstufe in Jaberg wird verzichtet und Kiesen erweitert das Schulraumangebot mit einem Provisorium ("Containeranlage"). Dies im Bewusstsein, dass Kiesen mittelfristig eine definitive Lösung für das Schulraumproblem sucht. Der Neubau der Schule soll so geplant werden, dass, zu einem späteren Zeitpunkt, die Schule für die Kinder aus Oppligen erweitert werden könnte.

Weitere zukünftige Zusammenarbeitsmöglichkeiten sind insbesondere im Bereich der Gemeindeverwaltung denkbar.

Finanzen

Mögliche zukünftige Ausgaben sind im Investitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten. Der Investitionsbedarf für die "Dorf- und Schulentwicklung" ist im Beitrag zu der Informationsveranstaltung auf Seite 7 angegeben. Die Investitionen für die Schul- und Infrastrukturbauten sollen durch den Verkauf des Baulands mitfinanziert werden. Die Steuereinnahmen von den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern des neuen Wohngebietes werden dazu beitragen, die Fremdkapital- und Abschreibungskosten zu tragen. Eine vorübergehende Erhöhung der Steueranlage für die Zeit von den Investitionsausgaben bis zum Bezug der neuen Wohnüberbauung kann nicht ausgeschlossen werden.

Alternativen

Eine direkte Befragung der Bevölkerung mit Fragebogen hat nicht stattgefunden. Eine indirekte Mitwirkung war möglich durch die Teilnahme an der Urnenabstimmung und anlässlich der Informationen des Gemeinderates an den Gemeindeversammlungen. Der Gemeinderat hat Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Liegenschaften abgeklärt. Diese Variante wurde aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Die Mitwirkung der Begleitgruppe "Bevölkerung" erfolgte im Rahmen des Workshopverfahrens.

Ortsplanungsrevision

Die letzte gesamthafte Ortsplanungsrevision wurde vor rund 35 Jahren durchgeführt. Für den Gemeinderat sind die Inhalte des bestehenden Zonenplans noch immer zweckmässig. Anliegen für Neueinzonungen sind nicht bekannt. Einzig die Gemeinde selber möchte aktiv werden und für die "Dorf- und Schulentwicklung" neues Bauland einzonen. Für den Gemeinderat sind die Voraussetzungen für eine Ortsplanungsrevision mit ihrem mehrjährigen Zeitbedarf nicht gegeben. Der Gemeinderat will nicht Zeit, Energie und Finanzen für allgemeine Planungsarbeiten aufwenden, sondern diese für das Projekt "Dorf- und Schulentwicklung" einsetzen und das Raumproblem für Schule- und Gemeindeinfrastruktur konkret angehen und vorwärtsbringen.



NATIONALES MILCHWIRTSCHAFTLICHES MUSEUM
 MUSÉE NATIONAL DU LAIT
 MUSEO NAZIONALE DEL LATTE
 NATIONAL DAIRY MUSEUM
 KIESEN (SCHWEIZ)

Auch im Jahr 2024 ist das Museum hier in Kiesen offen von April bis Ende Oktober, mit den gewohnten Besuchszeiten:

jeweils Mittwoch 14 – 17 Uhr / Sonntag 13 – 17 Uhr / Eintritt frei

Führungen für Gruppen ausserhalb der Öffnungszeiten auf Anfrage.

Neben der alten Käserei aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind zwei Sonderausstellungen zu sehen:

Raclette – im Jubiläumsjahr

(neue Ausstellung 2024)

Das Museum hier in Kiesen feiert in diesem Jahr sein 50jähriges Bestehen. Über die wechselvolle Geschichte der letzten 50 Jahre erfahren Sie mehr direkt in der Ausstellung.

Die neue Wechselausstellung 2024 ist der erfolgreichsten Käsesorte der letzten Jahre gewidmet, dem Raclette. Der Begriff Raclette umfasst sowohl die Käsesorte als solche (ein vollfetter Halbhartkäse) wie auch die besondere Form der Konsumation, indem der Käse geschmolzen wird. Der Ursprung des Raclette liegt im Wallis; heute erfolgt die Produktion in der ganzen Schweiz. Der Verein Raclette Suisse, der ausserhalb des Wallis die Vermarktung leitet, feiert sein 30jähriges Bestehen.



Milch – Transport und Handel

Industrialisierung und Urbanisierung führten zu einer Konzentration der Bevölkerung in grösseren Dörfern und in Städten. Deren tägliche Versorgung mit Milch als einem wichtigen, aber auch verderblichen Grundnahrungsmittel musste gesichert werden. Die Ausstellung zeigt die Entwicklung von Milchtransport und Milchezstellung. Die Geschichte der Organisation des privaten Milchhandels in den Städten mitsamt seinen sozialen Aspekten wird dargestellt.



Veranstaltungskalender

März

Donnerstag, 14. März
Freitag, 15. März
Samstag, 16. März
20.00 Uhr

Jubel, Trubel, Eitelkeit
Theateraufführung mit Festwirtschaft

Theatergruppe Grings-
voraa

Sonntag, 17. März
13.30 Uhr

Turnhalle Kiesen

Donnerstag, 21. März
19.30 Uhr
Turnhalle Kiesen

Informationsveranstaltung
«Dorf- und Schulentwicklung»

Gemeinderat Kiesen

April

Donnerstag, 25. April
20.00 Uhr
Turnhalle Kiesen

Ausserordentliche
Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde
Kiesen

Mai

Donnerstag, 23. Mai
20.00 Uhr
Turnhalle Kiesen

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde
Kiesen

Freitag, 31. Mai
17.30 – 19.30 Uhr
Rotachebrücke,
Professoreistrasse

Neophyten Ausreiss-Aktion
Auch in diesem Jahr beseitigen wir ge-
bietsfremde Pflanzen an gezielten Uferab-
schnitten der Rotache. Stiefel, Hand-
schuhe und der Witterung angepasste
Kleidung sind notwendig (Zeckenschutz
nicht vergessen). Wir freuen uns über tat-
kräftige Unterstützung. Auskunft erteilen
gerne Monika Stöckli
(monka.stoeckli@hispeed.ch) oder Bar-
bara Singh (079 719 43 68).

Riverwatch-Gruppe
Kiesen

August

Montag, 19. August
17.30 – 19.30 Uhr
Rotachebrücke,
Professoreistrasse

Neophyten Ausreiss-Aktion
Auch in diesem Jahr beseitigen wir ge-
bietsfremde Pflanzen an gezielten Uferab-
schnitten der Rotache. Stiefel, Hand-
schuhe und der Witterung angepasste
Kleidung sind notwendig (Zeckenschutz
nicht vergessen). Wir freuen uns über tat-
kräftige Unterstützung. Auskunft erteilen
gerne Monika Stöckli
(monka.stoeckli@hispeed.ch) oder Bar-
bara Singh (079 719 43 68).

Riverwatch-Gruppe
Kiesen

November

Donnerstag, 21. November
20.00 Uhr
Turnhalle Kiesen

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeinde
Kiesen

**Tragen Sie Ihre Veranstaltungen kostenlos im regionalen
Internet-Portal BERN-OST ein.**

www.bern-ost.ch

PASSIONS- UND OSTERZEIT 2024

ANLÄSSE UND ANGEBOTE



BASAR

Sich begegnen – an andere denken. Das Basarteam hat viel vorbereitet und lädt alle herzlich ein.
Mittwoch, 13. März, 9-14 Uhr im und um das Kirchgemeindehaus

Rosenverkauf

Kirchgemeinderat und Pfarrteam
16. März morgens Wichtrach: Dorfplatz / Kiesen: Volg-Laden

MUSIK WORT BILD

Besinnung in der Karwoche **Kreuzigung**
 Musik: Charlotte Zehnder, Violine / Kaspar Zehnder, Ana Oltean, Flöte / Matthias Schranz, Cello
 Liturgie: Pfarrteam
Montag-Donnerstag, 25. /26. /27. /28. März, jeweils 19-19.30 Uhr in der Kirche

Abendmahlsgottesdienst zum Karfreitag

Kirchenchor/ Caroline Marti, Orgel/ Pfarrerin Ruth Steinmann
Freitag, 29. März, 9.30 Uhr in der Kirche

Osterfrühfeier

Beginn in der dunklen Kirche, Gang zum Osterfeuer. Anschliessend Osterzorg
Sonntag, 31. März, 5.30 Uhr in und vor der Kirche

Abendmahlsgottesdienst zu Ostern

Martha Zehnder, Klarinette/ Manuela Dütschler, Orgel/ Pfarrerin Christine Bär-Zehnder
Sonntag, 31. März, 9.30 Uhr in der Kirche



Reformierte Kirchgemeinde
Wichtrach

Kiesen Oppligen Wichtrach



Gemeindebibliothek
 3629 Kiesen
 079 728 07 24

www.kirche-wichtrach.ch

Über die Ostertage bleibt unsere Bibliothek wie folgt geschlossen:

**Gründonnerstag, 28. März
 bis Ostermontag, 01. April 2024**

Ab Donnerstag, 04. April 2024, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir wünschen allen schöne Frühlingstage und frohe Ostern!

Ihr Bibliotheksteam

